



B Darstellung durch Planzeichen

Bestand	Planung	Beschreibung
		Sonderbauflächen
		Straßenverkehrsflächen
		Flächen für Wald
		Flächen für die Landwirtschaft
		Wiesen, Grünland
		Flächen für Sonderkultur, Weinbau
		Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
		Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Bauverbotszone
		Baubeschränkungszone
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
		Elektrizität
		Gas
		Wasser
		Windkraftanlage
		Wind
		Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
		oberirdisch
		unterirdisch (G=Gas, W=Wasser, S=Strom)
		kartiertes Biotop
Sonstige Planzeichen		
		Geltungsbereich der 2. Änderung
		2. Änderung Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark am Laushügel"

C Verfahrensvermerke

- C.1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
 - C.2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - C.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - C.4 Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - C.5 Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - C.6 Die Gemeinde Buchbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
- Gemeinde Buchbrunn, den (Siegel)
-
1. Bürgermeister Hermann Queck
- C.7 Das Landratsamt Kitzingen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungs-Behörde)
- Gemeinde Buchbrunn, den (Siegel)
-
1. Bürgermeister Hermann Queck
- C.8 Ausgefertigt
- Gemeinde Buchbrunn, den (Siegel)
-
1. Bürgermeister Hermann Queck
- C.9 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Gemeinde Buchbrunn, den (Siegel)
-
1. Bürgermeister Hermann Queck



Gemeinde Buchbrunn
Landkreis Kitzingen

2. Änderung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 5.000

Gemeinde Buchbrunn, 1. Bürgermeister Hermann Queck
c/o VG Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)
Tel.: 0931/25048-0
e-Mail: info@ib-arz.de

Stand: 23.05.2019
geändert:

